

Zweiten Kammer darin kundgegeben worden, daß man dort sagt, es möchte zwar möglich sein, daß die Gensdarmereinspektoren, die jetzt fungiren, ihre Pflicht redlich gethan haben und zur Zufriedenheit ihren Beruf redlich erfüllt hätten; allein man gebe sich der Hoffnung hin, daß auch ohne deren Leitungen und unter der Direction der Civilbehörde, d. h. der Amtshauptleute, fernerhin unser Gensdarmereicorps sich als tüchtig und ausreichend erweisen werde. Ich möchte glauben, es wäre dies nur eine Hoffnung, die um so weniger gewährleistet erscheint, als kein Zweifel darüber obwaltet, daß die bisherige Quantität der Gensdarmen ebenso, wie die Aufsichtsmodalität über dieselben bei allem Pflichteifer, der zu rühmen war, als nicht ausreichend sich dargestellt hat, wie dies schon wiederholt hier in der Kammer hervorgehoben worden ist und wie dies auch Petitionen aus dem Lande zur Sprache gebracht haben. Diese Petitionen bezeichnen es ganz unverhohlen, daß und wie wir selbst der Zahl nach nicht genug Gensdarmen haben. Also auch diese Hoffnung scheint auf unsicheren Pfeilern zu ruhen und da das Corps in dieser Beziehung einer Umgestaltung wahrhaft bedürftig scheint, so bemüht sich die Staatsregierung, ihm wenigstens mehr intensivere Kraft zu verleihen, da es zu schwierig geworden zu sein scheint, in qualitativer Beziehung es aufzustärken, indem sie in geeigneter Weise Aufsichts- und Leitungsorgane für dasselbe beschaffen will. Wenn endlich in jenen Ablehnungsgründen mit aufgeführt ist, wie man von den Kreisobergensdarmen erwarte, daß sie in Zukunft mit Erfolg und Thätigkeit die Leitung als Vorgesetzte effectuiren würden, wenn ihnen nur erst gegen ihre Untergebenen eine ausschließende und nicht kameradschaftliche Stellung angewiesen worden sein wird, da weiß ich nicht, wie das zu verstehen sein soll; es erscheint mir diese Hindeutung wahrhaft räthselhaft. Ich möchte beinahe fragen: wie man sich dies wohl gedacht habe? Ich glaube, es ist gerade ein sehr nöthiges und wirksames Element, daß in gewisser Beziehung und nach gewissen Modalitäten hin ein kameradschaftliches Band zwischen den Oberaufsichtsorganen und den Gensdarmen selbst stattfindet. Natürlich, daß die Oberaufsichtsorgane nicht, wie man zu sagen pflegt, auf „Du und Du“ mit den Gensdarmen stehen dürfen; aber ein gewisses kameradschaftliches Band ist das wirksamste geistige Wesen, was das Corps zusammenhält, was das Interesse des Vorgesetzten für den Untergebenen ausbildet und ausprägt und das möchte ich unter keinen Umständen Preis gegeben sehen. Ich schäme mich nicht, zu bekennen, daß ich von diesem Standpunkte aus es mir zur Ehre rechne, mit den Gensdarmen in einem gewissen kameradschaftlichen Verhältnisse zu stehen. Ich achte das Gensdarmereicorps seines vortrefflichen Geistes halber und werde immerhin jede Gelegenheit gern benützen, den einzelnen Gliedern daran zu bethätigen, daß ich sie in meinem Verbande zu ihnen als Kameraden zu betrachten mich nicht scheue.

Der Hauptgrund endlich, der von der Deputation unserer Kammer zur Ablehnung des Postulates angeführt worden, ist der, daß die Absicht vorzuwalten schiene, daß die Gensdarmereinspektoren den Amtshauptleuten coordinirt sein sollen. Nun allerdings dieser Grund hat für mich auch viel Gewicht. Diese Coordinirung könnte viel Unzutragliches erzeugen, mit ihr würde es nur schwer gehen. Vom praktischen Standpunkte aus betrachtet ist es gewiß unzutraglich, wenn die Gensdarmereinspektoren den Amtshauptleuten coordinirt sein sollen. Aber, meine Herren, das ist eine Kleinigkeit, nur ein Fehlgriff in der organischen Bildung des Instituts, das kann leicht geändert werden; es kommt nur darauf an, daß man diesen Uebelstand anregt und die gehörige Erläuterung darüber giebt und die Staatsregierung geneigt stimmt, dies abzustellen, um dafür ein anderes Verhältniß zu instituiren. Wenn übrigens bei dieser Coordinirungsfrage auf das nicht Richtige dieses Zustandes mit Recht ein großer Werth gelegt wird, so frage ich, wie reimt sich damit, daß man einen Obergensdarmereinspector, der nun erst recht die gerügte Stellung der Amtshauptmannschaft gegenüber einnimmt, der aber allerdings bei dem Institute der Kreisobergensdarmen gar nicht entbehrt werden kann, fortbestehen lassen will? Der wird also der Amtshauptmannschaft coordinirt bleiben können und sollen, dagegen hat die Deputation Nichts einzuwenden? Ich finde dies eben so wenig consequent, als überhaupt richtig. Es wird durch dieses Dienstverhältniß, diese Erfahrung habe ich allerdings gemacht, Conflicten Nahrung gegeben bleiben. Indessen möchte ich doch auch meine Anschauung und meine Auffassung nach dieser Richtung hin einigermaßen modificiren; wenigstens fürchte ich mich nicht, wenn das Institut der Gensdarmereinspektoren ins Leben gerufen werden sollte und die Regierung nichts Anderes hierunter instituiren will, als das coordinirte Verhältniß, vor dergleichen Conflicten. Bei gleich gutem Willen und richtiger Auffassung des Ziels, was man vor sich hat, läßt sich schon selbst bei einer coordinirten Stellung das wahre Gute im Dienste und Geschäft erreichen, gehe man nur immer von der Ansicht aus, daß beide Organe ein und dasselbe Ziel zu verfolgen haben; freilich guter Wille und reger umsichtiger Eifer will hier vor Allem sein und wenn man das Glück hatte, geeignete Personen zu finden, so ist schon manches noch weit Delicateres mit bestem Erfolg erlangt worden. Von unserer geehrten Deputation ist außerdem nicht abzuleugnen, sondern zuzugestehen gewesen im Berichte, daß allerdings Vortheile des Gensdarmereinspektoreninstitutes vorhanden und bekannt seien und nur in Vergleichung mit dem Uebelstande, den die fragliche coordinirte Stellung veranlassen möchte, sei man zu der Befürchtung gekommen, daß dieser jene überwiege. Ich glaube, daß die nicht zu verkennenden Vortheile, die im Deputationsgutachten bekannt werden, bei derartigem Vergleiche keineswegs in den Hintergrund treten. Nun, wie gesagt, es kommt auf eine